

Der Vorsitzende
der Arbeitsgemeinschaft
Lenastraße 41
4000 Düsseldorf 30
Telefon 0211/6398-1
Durchwahl 6398-231



Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes
Nordrhein-Westfalen

AG Freie Wohlfahrtspflege, Lenastraße 41, 4000 Düsseldorf 30

An den
Herrn Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverbände



Diözesan -
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz
Landesverbände



Diakonische Werke
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden
Landesverbände

mit der Bitte um Weiterleitung an
die Damen und Herren Abgeordneten
Druckauflage: 300 Exemplare

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

IV-Dr.Li/Df

27.01.1986

Betr.: Haushaltsplan 1986

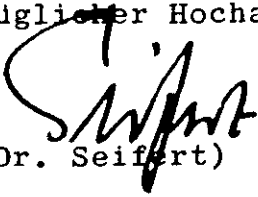
Bezug: Stellungnahme unserer Arbeitsgemeinschaft zum Haus-
haltsplan 1986, Einzelplan 07, vom 27.12.1985

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren!

In Ergänzung des Teiles B unserer Stellungnahme zum Haushalts-
plan 1986 erlauben wir uns, Ihnen Eingaben zu folgenden Einzel-
/ titeln nachzureichen:

- Freiwilliges Soziales Jahr
- Zuschüsse für Bau- und Einrichtungs-
kosten gemäß §§ 10 und 16 KgG und für
andere Tageseinrichtungen für Kinder
- Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer

Mit vorzüglicher Hochachtung


(Dr. Seifert)

Anlagen

Kapitel: 07 050
Titel: 684 61

Zuschüsse an Träger der freien Jugend-
pflege
Förderung Freiwilliger Sozialer Dienste

Ansatz 1985: -,-
Ansatz 1986: -,-

Antrag: mind. 3 Mio DM



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverbände



Diözesan-
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz
Landesverbände



Diakonische Werke
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden
Landesverbände

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist seit 20 Jahren eine gesetzlich verankerte Einrichtung freiwilliger sozialer Tätigkeit für junge Menschen im Alter zwischen 17 und 25 Jahren. Nahezu 12 000 Jugendliche werden bundesweit auch in diesem Jahr diese Möglichkeit nutzen, um einen praktischen Einblick in soziale Berufsfelder zu gewinnen und ein Jahr lang in Einrichtungen der Altenhilfe, Behindertenhilfe, in Kindergärten, Krankenhäusern und Sozialstationen zu arbeiten.

Im Freiwilligen Sozialen Jahr werden folgende Bildungsziele angestrebt:

- Kennenlernen von sozialen Berufen und Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt
- Einüben in verantwortliches soziales Handeln
- Entfaltung und Stabilisierung der eigenen Persönlichkeit
- Überprüfung eigener Wertvorstellungen und Auseinandersetzung mit anderen Wertvorstellungen
- Abbau von Vorurteilen
- Einblick gewinnen in gesellschaftliche, soziale und politische Prozesse und Zusammenhänge

- Fördern von fortgesetztem ehrenamtlichen Engagement im sozialen Bereich nach dem Freiwilligen Sozialen Jahr
- Entwickeln von Kooperationsfähigkeit und Kritik

Wenn es sich beim Freiwilligen Sozialen Jahr der gesetzlichen Vorgabe folgend auch vielmehr um ein sozialpädagogisches und bildungspolitisches Unterfangen handelt, so sollte keinesfalls übersehen werden, daß das Freiwillige Soziale Jahr in der heutigen Zeit hoher Jugendarbeitslosigkeit selbstverständlich auch den Charakter eines "Überbrückungsjahres" zwischen Schule und Berufsausbildung oder Arbeitsplatz hat. In diesem Zusammenhang sei auf die beispielhafte zusätzliche Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres durch das Land Niedersachsen hingewiesen.

Das Land Niedersachsen wird in diesem Jahr aus eigenen Haushaltsmitteln rd. 1000 zusätzliche Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und Gebietskörperschaften mit 500 DM pro Platz und Monat fördern.

Den Teilnehmern am Freiwilligen Sozialen Jahr werden auch eine Reihe von Leistungen wie Taschengeld, Sozialversicherung, in der Regel Unterkunft und Verpflegung, Urlaub nach den gesetzlichen Bestimmungen, Fortzahlung von Kindergeld, Waisenrente und steuerliche Vergünstigungen gewährt. Oftmals wird das Freiwillige Soziale Jahr in Ausbildungsstätten für Sozialarbeit und Sozialpädagogik als Vorpraktikum anerkannt. Die Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres erhielten in den vergangenen Jahren mehrfach dafür auch einen Bonus bei der ZVS in Dortmund.

Wenn auch der Bund seine Zuschüsse für das Freiwillige Soziale Jahr im vergangenen Jahr erhöht hat, so besteht dennoch bei den Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres nach wie vor eine erhebliche Finanzierungslücke bei den bereits zur Verfügung gestellten Plätzen. Dennoch sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen bereit, weiter 500 zusätzliche Plätze bereitzustellen. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Freie Wohlfahrtspflege darauf aufmerksam gemacht, daß die Nachfrage die Zahl der verfügbaren Plätze um ca. 300 bis 500 % übersteigt.

Die Freie Wohlfahrtspflege fordert deshalb Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen nachdrücklich auf, sich mit der dargestellten Problematik auseinanderzusetzen und eine eigene Landesförderung des Freiwilligen Sozialen Jahres für das Haushaltsjahr 1986 in der angegebenen Höhe vorzusehen.

300/5

Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Kapitel: 07 040
Titel: 893 82

Zuschüsse für Bau- und Einrichtungs-
kosten gemäß §§ 10 und 16 KGG und
für andere Tageseinrichtungen für
Kinder

Ansatz 1985: 24.000.000 DM
Ansatz 1986: 15.500.000 DM
Antrag: Deutliche Erhöhung
des Ansatzes



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverbände



Diözesan-
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz
Landesverbände



Diakonische Werke
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden
Landesverbände

Der Antragsüberhang im Hinblick auf die genannten Zuschüsse beläuft sich derzeit bei dem Landschaftsverband Rheinland auf ca. 60 Mio. DM und beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf ca. 50 Mio. DM. Angesichts dieser erheblichen Antragsüberhänge erscheint eine Kürzung des Haushaltsansatzes nicht vertretbar. Die vorgesehene Kürzung wird dazu führen, daß Erhaltung und Reparatur vorhandener Einrichtungen gefährdet erscheinen. Aller Voraussicht nach wird in den nächsten Jahren kein einziger Kindergartenplatz geschaffen werden können.

Wenn es auch bei der anerkannten Notwendigkeit der Einsparung grundsätzlich sinnvoll sein mag, bei Investitionskosten zu sparen, so trifft das bei Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder nicht zu. Denn es handelt sich um kleine Einrichtungen, die in der Regel keine Abschreibung kennen und um geborene Zuschußbetriebe.

Den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen sind 79 % aller Tageseinrichtungen für Kinder angeschlossen (4882 Einrichtungen von insgesamt 6191). Die Freie Wohlfahrtspflege hält es im Interesse der betreuten Kinder für dringend geboten, eine Verstärkung der Mittel vorzusehen.

300/6

Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Kapitel: 07 020
Titel: GR.: 60
Eingliederung ausländischer Arbeit-
nehmer
Ansatz 1985: 21.170.000 DM
Ansatz 1986: 21.760.000 DM
Antrag: Erhöhung des Ansatzes



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverbände



Diözesan-
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz
Landesverbände



Diakonische Werke
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden
Landesverbände

Die ausreichende Finanzierung dieses Arbeitsbereiches muß sichergestellt bleiben.

Die vorgesehene Erhöhung dürfte schon im Hinblick auf anstehende Personalkostensteigerungen nicht ausreichend sein. Außerdem ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß der angestrebte Schlüssel 1 : 3.000 in vielen Fällen noch nicht erreicht ist.

Die Finanzierung der Betriebskosten von Zentren und Freizeiträumen ist wegen der eingegangenen Verpflichtungen (Mietverträge usw.) notwendig. Auch hier entsteht erhöhter Bedarf durch steigende Kosten. Die Abdeckung der bestehenden Verpflichtungen muß gewahrt bleiben, weil Zentren und Freizeiträume einen hohen Stellenwert in diesem Arbeitsgebiet einnehmen.

Auch in der Position Umbau, Einrichtung und Renovierung von Zentren und Freizeiträumen ist ein starker Nachholbedarf festzustellen. Diese Position wurde in den vergangenen Jahren nicht angehoben, sondern hat eine Kürzung erfahren. Die Mittel sind notwendig, um die Erhaltung der bestehenden Einrichtungen zu gewährleisten.